

VRR Nr. 136	Rohstoffart: Kies	Region Hannover	Größe des Vorranggebietes: bisher 62 ha geplant 96 ha
------------------------	------------------------------	----------------------------	--

Die Kieslagerstätte bei Negenborn/Brelingen ist seit der LROP-Fassung von 1982 als VRR festgelegt; das VRR wurde zuletzt im Rahmen der LROP-Fortschreibung 2002 auf der Grundlage des damaligen RROP für den Kommunalverband Großraum Hannover (jetzt Region Hannover) neu abgegrenzt.

Abwägungsrelevante Belange und Abwägungsergebnis bei der LROP-Fortschreibung 2002:

Ein Konflikt zwischen Rohstoffgewinnung und FFH-Gebietsvorschlag besteht nicht.

Abwägungsrelevante Belange zur LROP-Entwurfssfassung 2010:

- Gefordert wird vom Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein e.V. eine Erweiterung des VRR.
- Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich um eine Lagerstätte 1. Ordnung gem. Rohstoffsicherungskarte (3423, Gebiet Ki/24).
- Für Teilflächen liegen bereits Abbaugenehmigungen vor.
- Das geltende RROP für die Region Hannover aus dem Jahr 2006 regelt für die Gebiete außerhalb der festgelegten VRR eine Ausschlusswirkung. Die geforderte Erweiterungsfläche ist im RROP bereits teilweise als VRR festgelegt, in Teilen aber auch als Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft.
- Einer Erweiterung des VRR stehen naturschutzfachliche Belange sowie Erholungsfunktionen entgegen.
- Das Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld (Schutzzone III B).
- Das Gebiet liegt nahe eines im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wedemark ausgewiesenen Wohngebietes und bestehender Bebauung.

Ergebnis/Fazit der Umweltprüfung:

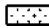




Kleinflächig sind erhebliche belastende Umweltauswirkungen insbesondere auf das Schutzgut Landschaft sowie Tiere / Pflanzen zu erkennen.

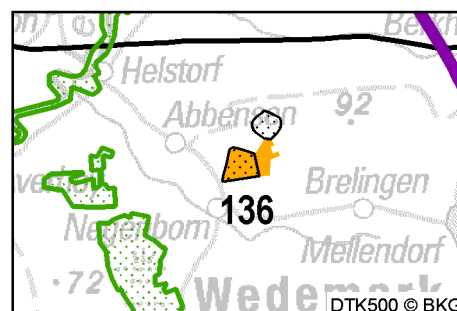
Vorschlag für die Festlegung in der LROP-Entwurfssfassung 2010:

- Die geforderte Erweiterung des VRR wird befürwortet, da es sich um ein verbrauchsnahe zur Stadt Hannover gelegenes Vorkommen handelt.
- Das VRR soll eine entsprechende neue Abgrenzung und eine neue Flächengröße von 96 ha erhalten.

Lageskizze des VRR 136

Planzeichen:

-  bestehendes VRR
-  Erweiterungsvorschlag des VRR
-  FFH-Gebiet
-  Haupteisenbahnstrecke
-  Leitungstrasse



Abwägungsrelevante Belange nach dem Beteiligungsverfahren 2010:






- Die Region Hannover weist auf
 - eine LSG-Verordnung aus dem Jahr 2008,
 - die Bedeutung des Gebietes für die Naherholung,
 - ein großflächiges, gesetzlich geschütztes Biotop
 - die Abbaugenehmigungen die bis 2045 gelten, hin.
- Ein Abbauunternehmen fordert eine zusätzliche Festlegung von 30 ha als VRR im LROP.

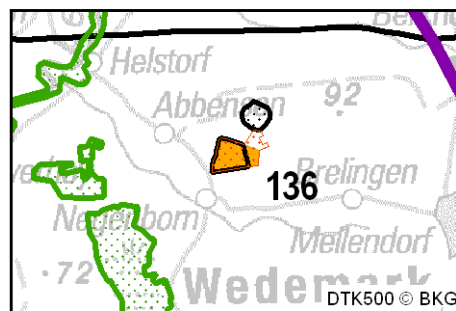
- Das LBEG bekräftigt 2011 und fordert einen möglichst vollständigen Abbau der Lagerstätte, auf Grundlage neuer Erkenntnisse, nochmals die Landesbedeutsamkeit des VRR. Eine Rohstoffversorgung durch alternative Rohstoffgebiete aus dem nördlichen Raum der Region Hannover und darüber hinaus wird als unwirtschaftlich und daher als realistisch eingestuft.

Abwägung / Festlegungsvorschlag zur Erörterung 2012:

- Der gesamte Höhenzug des Brelinger Bergs stellt eine regional bis überregional bedeutende Lagerstätte für Sand mit wechselnden Anteilen von Kies dar. Im westlichen Teil weist diese Lagerstätte relativ hohe Kiesanteile in einem ansonsten kiesarmen, durch Sandvorkommen geprägten Landschaftsraum auf. Eine raumordnerische Sicherung dieser Lagerstätte mit Kiesanteilen durch das LROP ist deshalb und aufgrund der Nähe zum Verbrauchsschwerpunkt Hannover grundsätzlich begründet.
- Zu den weiteren Abwägungsbelangen zählen insbesondere die Vorbelastung durch bereits langjährig durchgeführte Abbautätigkeiten an zahlreichen Stellen des Höhenzugs, die Bedeutung für die Erholungsnutzung und die dafür erforderliche Wegeerschließung, die im Bereich des VRR 136 noch gesicherten, genehmigten Rohstoffvorräte und die regional erstellten Planungen bzw. Konzepte zur Konfliktbewältigung zwischen Belangen der Rohstoffsicherung, Landschaftsschutz und sonstigen Naturschutzinteressen.
- Eine Erweiterung und Verschmelzung des VRR 136 mit dem benachbarten Gebiet 133 würde eine durchgängige Riegelwirkung für den westlichen Teil des Brelinger Bergs hervorrufen, welche für die Erholungsnutzung, das Landschaftserleben und die geomorphologische Struktur eine erhebliche Einschränkung bedeuten würde.
- Derartige Beeinträchtigungen sind aufgrund der noch für mehrere Jahrzehnte gesicherten Rohstoffvorräte im VRR 136 nicht zwingend begründbar, eine unmittelbare Notwendigkeit zur Ausweitung der raumordnerisch gesicherten Bereiche in dieser Größenordnung ist nicht zu erkennen.
- Deshalb soll von der vorgeschlagenen Vergrößerung des VRR um 34 ha bis an das VRR 133 heran abgesehen werden.
- Das VRR 136 soll aber nach Osten um die Bereiche ergänzt werden, die bereits im RROP der Region Hannover für die Rohstoffgewinnung gesichert sind.
- Durch die neue Abgrenzung des VRR erhöht sich die Fläche von den im LROP 2008 festgesetzten 62 ha auf 79 ha

Legende

-  Bestehendes VR Rohstoffgewinnung
-  Neuabgrenzungsvorschlag für Beteiligungsverfahren 2010
-  Neuabgrenzungsvorschlag für Erörterung 2012
-  VR Natura2000
-  sonstige Bahnstrecke
-  VR Leitungstrasse



Abwägungsrelevante Belange nach der Erörterung 2012:


- Die Region Hannover bekräftigt nochmals ihre bereits vorgebrachten Belange und sieht, mit Verweis auf bisher nicht komplett ausgeschöpfte VRR für Kies in der Region, die zur Erörterung vorgeschlagene Erweiterung um 17 ha auf 79 ha als ausreichend an.
- Ein Unternehmen verweist auf den Festlegungsvorschlag zur Erörterung 2012. Das dort in die Abwägung eingebrachte Argument, dass die für mehrere Jahrzehnte gesicherten Rohstoffvorräte im VRR 136 eine Verschmelzung mit dem benachbarten VRR 133 nicht rechtfertigen, könne nicht mitgetragen werden. Es wird angemerkt, dass durch den bereits im RROP der Region Hannover und Abbaugenehmigungen gesicherten vorgeschlagenen Erweiterungsbereich auf 79 ha (unter Berücksichtigung der verbliebenen Rohstoffreserven) eine Abbautätigkeit bis ins Jahr 2045 nicht erreicht werden könne. Es wird die im LROP-Entwurf 2010 vorgeschlagene Erweiterung um 34 ha auf 96 ha gefordert.
- Das LBEG bekräftigt nochmals die Bedeutung des VRR für das Land und den nördlichen Raum der Region Hannover. Eine Rohstoffversorgung durch alternative Rohstoffgebiete

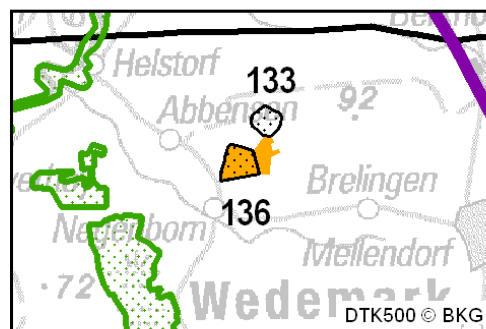
aus der Region Hannover und darüber hinaus wird als unwirtschaftlich und daher als unwahrscheinlich eingestuft. Die östliche Erweiterung um 17 ha umfasse bereits genehmigte Abbauflächen und sei nicht ausreichend. Es wird die im LROP-Entwurf 2010 vorgeschlagene Erweiterung um 34 ha auf 96 ha gefordert.

Abwägung / Festlegungsvorschlag für die LROP-Entwurfssfassung 2012:

- Die von dem Unternehmen vorgebrachte Prognose, dass das VRR wahrscheinlich früher als im Jahr 2045 ausgebeutet sein und die vom LBEG vorgebrachte Bedeutsamkeit des VRR für das Land und den nördlichen Raum der Region Hannover bekräftigen die Notwendigkeit einer bedarfnahen zukunftsgerichteten Rohstoffversorgung für diesen bedeutsamen Wirtschaftsraum Niedersachsens. Der geforderten Erweiterung des VRR um 34 ha wird gefolgt.
- Am Festlegungsvorschlag des LROP-Entwurfs 2010 wird festgehalten, wonach das VRR eine Neuabgrenzung erhalten soll. Durch die neue Abgrenzung des VRR erhöht sich die Flächengröße von den im LROP 2008 festgesetzten 62 ha auf 96 ha.

Legende

-  Bestehendes VRR
-  Neuabgrenzungsvorschlag nach Erörterung 2012
-  VR Natura 2000
-  VR Haupteisenbahnstrecke
-  VR Freileitung



VRR Nr. 138.1	Rohstoffart: Kies	Landkreis Nienburg	Größe des Vorranggebietes: bisher 661 ha geplant 693 ha
-------------------------	-----------------------------	------------------------------	--

Die Kieslagerstätte bei Landesbergen ist seit der LROP-Fassung von 1982 als VRR festgelegt. Das VRR wurde zuletzt im Rahmen der LROP-Fortschreibung 2002 auf der Grundlage des Bodenabbauleitplans Weser (Fläche NI 13) konkretisiert.

Abwägungsrelevante Belange und Abwägungsergebnis bei der LROP-Fortschreibung 2002:

- Das VRR grenzt an das Europäische Vogelschutzgebiet Nr. 43.
- Eine Überprüfung der Verträglichkeit zwischen LROP-Festlegung und den Belangen des Vogelschutzgebiets wurde durchgeführt. Ein grundsätzlicher Konflikt zwischen Bodenabbau und Erhaltungszielen für das Vogelschutzgebiet bestand danach nicht.

Abwägungsrelevante Belange zur LROP-Entwurfssfassung 2010:

- Vom Wirtschaftsverband Baustoffe Natursteine e.V. wurde bereits im Rahmen der LROP-Fortschreibung 2008 eine Erweiterung des VRR um zwei kleinere Teilflächen von insgesamt 32 ha gefordert.
- Im RROP für den Landkreis Nienburg aus dem Jahr 2003 ist außerhalb der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung im Bereich des Wesertales eine Ausschlusswirkung festgelegt.

Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. Umweltbericht):

Ein Teilbereich des FFH-Gebietes DE-3319-332: „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ grenzt im erweiterten Umfeld an. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz und Erhaltungsziele sind nicht erkennbar.

Ergebnis/Fazit der Umweltprüfung:

Aufgrund der Lage im räumlichen Kontext zum bestehenden VRR und der mit Ausnahme von hohem ackerbaulichen Ertragspotenzial und festgesetztem Überschwemmungsgebiet